

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für Kultur
Stabsstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

10. September 2014

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019 (Kulturbotschaft); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 wurden wir zur Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019 eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen zum Entwurf wie folgt Stellung:

1. Zu Kapitel 1 Grundzüge der Vorlage

Der Regierungsrat begrüsst die vorliegende Kulturbotschaft 2016–2019. Er erachtet die Analyse und die abgeleiteten wichtigsten Problemfelder, Herausforderungen und mittelfristigen Handlungsachsen als sinnvoll und zielführend. Namentlich der Verzicht auf zeitlich befristete transversale Themenfelder (wie bei der ersten Kulturbotschaft 2012–2015) wird mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Entwurf macht deutlich, dass der Wille zur Gestaltung der kulturellen Zukunft der Schweiz unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen besteht.

Bei der Kurzschilderung der strategischen Handlungsachsen beschreibt die Kulturbotschaft die Auswirkungen des Baubooms und der Entwicklung hin zu immer grösseren Agglomerationen unter dem Stichwort "Urbanisierung". Die bauliche Verdichtung erhöht nicht nur den Druck auf historische Bauten und Anlagen, sondern auch auf archäologische Fundstellen und Gebiete.

Antrag

- Im fünften Alinea (S. 3) sind die Auswirkungen des Baubooms auf die Archäologie zu ergänzen.

Ebenfalls unter dem Schlagwort "Urbanisierung" statuiert die Kulturbotschaft (S. 3 und 23), dass bei einer Abnahme der Gemeindeanzahl und anwachsenden Agglomerationen das Kulturangebot auf dem Land tendenziell abnehme. Dem widerspricht der Regierungsrat: Im Kanton Aargau ist seit mehr als einem Jahrzehnt Gegenteiliges festzustellen: Die Anzahl der Kulturangebote in vielen ländlichen Regionen nimmt in grossem Umfang zu.

Antrag

- Die Formulierung, dass das Kulturangebot in ländlichen Regionen tendenziell abnimmt, ist zu relativieren.

Die Tatsache, dass für die Kulturförderung mehr Mittel vorgesehen werden als bis anhin (894,6 Millionen Franken für 2015–2019 gegenüber 782,6 Millionen Franken für 2012–2015), wird ausdrücklich begrüsst. Ebenfalls unterstützt wird die geplante Verlängerung der Geltungsdauer der Kulturbotschaft um ein Jahr bis 2020, welche eine zeitliche Abstimmung mit den mehrjährigen Finanzierungsbeschlüssen in anderen Bereichen (wie Bildung, Forschung und Innovation) ermöglicht.

Der Regierungsrat geht grundsätzlich davon aus, dass der Bund bundeseigene und bundesnahe Institutionen sowie vom Bund neu lancierte Programme und Massnahmen vollständig ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden beziehungsweise Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten.

Antrag

- Im Fall von Kürzungen oder parlamentarischen finanzwirksamen Entscheiden müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen insbesondere im Bereich Denkmalpflege und Archäologie erfüllen. Bei den neuen Massnahmen wäre dann in Absprache mit den Kantonen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplanung vorzunehmen.

Die generelle Aussage, dass die Kulturbotschaft "im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden" (Kapitel 5.2) zur Folge hat, stellt der Regierungsrat, vor allem in Verbindung mit der Förderung der musikalischen Bildung, ausdrücklich in Frage.

Antrag

- Grundsätzlich ist die längerfristige Finanzierung der neu geplanten Massnahmen durch den Bund sicherzustellen. Sämtliche Massnahmen, die personelle und finanzielle Auswirkungen auf Kantone, Gemeinden und weitere Partner haben, sind vollständig aufzuführen und ihre Konsequenzen aufzuzeigen.

Zu Kapitel 1.4 Umfeldanalyse

Beim Trend "Digitalisierung" geht die Botschaft (S. 22) auf die Folgen der raschen Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Bereichen Musik, Literatur und Film ein. Dabei bleibt die Analyse unvollständig, obgleich das Bundesamt für Kultur im Mai 2008 den Fachbericht "Memopolitik – Eine Politik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz" vorgelegt hatte. Die digitalen Medien und neuen Kommunikationstechnologien stellen neue Anforderungen an die Bewahrung und die Vermittlung des kulturellen Erbes.

Aus Sicht des Regierungsrats wäre von zentraler Bedeutung, dass das Bundesarchiv und die Nationalbibliothek als "Hüter des audiovisuellen Kulturerbes auf Bundesebene" als nationale Kompetenzzentren gestärkt werden. Es stellt sich die Frage, weshalb – trotz der klaren Benennung der Herausforderungen durch die Digitalisierung in der Kulturbotschaft – nicht eine koordinierte Digitalisierungsstrategie von Kulturgut/Information in den Fokus einer nationalen Kulturpolitik gestellt wird. Die langfristige Erhaltung und Zurverfügungstellung von digitalen Informationen ist eine Aufgabe, die eine entsprechende Infrastruktur verlangt, die über das bloss Digitalisieren hinausgeht. Diese Aufwände können kleinere Institutionen und befristete Projekte kaum leisten. Ohne übergeordnete Koordination wird der Verlust von digitalen Informationen langfristig in Kauf genommen.

Durch die Priorisierung von Kernbeständen können viele analoge und digitale Doppelspurigkeiten reduziert werden und hierdurch Ressourcen eingespart werden, die dann zur Erhaltung von Spezialbeständen/aktuellen Einzelthemen zur Verfügung gestellt werden können. Die Koordination schafft eine Plattform für Zugang und Möglichkeiten der interaktiven Teilhabe. Die digitalisierten Informationen können dann von allen Gedächtnisinstitutionen wie auch von den Bibliotheken für ihre Vermittlungstätigkeiten genutzt werden.

Antrag

- Im Sinne einer nationalen Memopolitik ist zu überprüfen, wie auf Bundesebene Initiativen zur Bewahrung des nationalen historischen Erbes gefördert werden können – wie beispielsweise eine zentrale Plattform der Oral History-Projekte in der Schweiz, die bislang nur auf Vereinsbasis (www.oralhistory.ch) existiert.
- Bei der Umfeldanalyse sind die Folgen und Herausforderungen der Digitalisierung zwingend auch für die Memopolitik in der Schweiz zu thematisieren.
- Im Rahmen des "Nationalen Kulturdialogs" sollte eine Organisation und das Arbeitsprogramm einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das schriftliche, audiovisuelle und digitale Kulturerbe definiert werden.
- Durch die Koordination sollten Digitalisierungsstandards und Digitalisierungsformate festgelegt werden sowie Fragen der Nutzung und ihrer Begrenzung durch das Urheberrecht geklärt werden.

Zu Kapitel 1.5 Ansätze zu einer nationalen Kulturpolitik

Der Begriff der "Nationalen Kulturpolitik" ist missverständlich, da die Kulturhoheit bei den Kantonen liegt und gegebenenfalls die Vorstellung einer "Staatskulturpolitik" evoziert wird. Richtigerweise geht die Kulturbotschaft nicht von einer nationalen Kulturpolitik aus, sondern formuliert bloss "Ansätze" hierzu. Sie stellt fest, dass es eine Vielzahl von Kulturpolitiken gibt und dass die zukünftigen Entwicklungen (vgl. Kapitel 1.4 Umfeldanalyse) gemeinsame Lösungen erfordern. Der Regierungsrat stimmt dieser Ausgangsanalyse grundsätzlich zu. Es gibt verschiedene Aufgaben, die auf nationaler Ebene unter Einbezug aller Staatsebenen diskutiert und koordiniert werden müssen. Begrüsst wird daher die Idee, wonach das gute Zusammenspiel und der Austausch von Bund, Kantonen und Gemeinden verbessert werden soll, indem das Instrument des "Nationalen Kulturdialogs" verstärkt aktiviert werden soll. In diesem Sinne befürwortet der Regierungsrat insbesondere die Übernahme der koordinierenden Aufgaben auf gesamtschweizerischer Ebene durch den Bund sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Die Erfahrungen des seit 2011 bestehenden "Nationalen Kulturdialogs" sollten in der Gesamtheit in der Kulturbotschaft dargelegt werden. Der "Nationalen Kulturdialog" wird zwar als erfolgreiches Instrument präsentiert, ohne dass dies jedoch konkret belegt wird.

Antrag

- Unter Wahrung der Kulturhoheit der Kantone sollte der Bund in den Bereichen, in denen die Kulturinstitutionen aufgrund der beschriebenen Megatrends (insbesondere Digitalisierung und Urbanisierung) vor grossen Herausforderungen stehen und die eine Lösung auf nationaler Ebene erfordern, eine Lead-Funktion übernehmen.
- Künftig sollte der Einbezug und die Rolle der Kantone im "Nationalen Kulturdialog" gestärkt werden. Es ist sicherzustellen, dass die Diskussionsresultate dieses Gremiums zu konkreten Massnahmen führen und in die Kulturbotschaft des Bundes einfliessen.

Zu Kapitel 1.6 Kulturpolitik des Bundes 2016–2019

Die langfristigen Handlungsachsen "Kulturelle Teilhabe", "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" sowie "Kreation und Innovation" sowie die beschriebenen Herausforderungen und Massnahmen für die Jahre 2016–2019 erachtet der Regierungsrat als zutreffend und zweckdienlich. Die Tatsache, dass die Schweiz im internationalen Vergleich über ein dichtes und lebendiges Kulturnetz verfügt, ist eine wichtige Errungenschaft, die von Bund und Kantonen gemeinsam zu pflegen und zu fördern ist. Es ist festzuhalten, dass in einzelnen Bereichen die Koordination und subsidiäre Förderung durch den

Bund nicht genügen, weil in den kommunalen und kantonalen Institutionen die nötigen Ressourcen nicht in genügendem Mass vorhanden sind.

Antrag

- Die grossen Bundesinstitutionen (Nationalbibliothek, Schweizer Nationalmuseum und das Bundesarchiv) sollten aufgrund ihrer Kompetenzen im Bereich der Memopolitik eine aktivere Rolle übernehmen.
- Die drei Handlungsfelder sind sehr offen formuliert und bedürfen einer Konkretisierung sowie einer Darlegung der geplanten Mittelverwendung.

Als eine der drei mittelfristigen strategischen Handlungsachsen bezeichnet die Kulturbotschaft die kulturelle Teilhabe. Es wäre jedoch wünschenswert, dass hierbei eine klare Definition des Begriff "Kulturelle Teilhabe"¹, wie ihn der Bund versteht, vorgenommen wird. Der Kanton Aargau geht selbst – angelehnt an die im Rahmen des Programms "Kulturvermittlung" von Pro Helvetia entstandene und vom Institute for Art Education der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) herausgegebene Publikation "Zeit für Vermittlung"² – von fünf Beteiligungsgraden im Kontext der kulturellen Teilhabe aus: rezeptiv, interaktiv, partizipativ, kollaborativ oder reklamierend. Diese als gleichwertig zu betrachtenden Beteiligungsgrade sind auch in der Kulturbotschaft und bei der Umsetzung der Massnahmen konzeptuell zu integrieren. Die Massnahmen sollten die Beteiligung der gesamten Bevölkerung – das heisst aller sozioökonomischen, geschlechtlichen, ethnischen, kulturellen, religiösen und demografischen Gruppen – berücksichtigen und die Teilnahme an den gruppenspezifischen Ausdrucksformen fördern. Dazu gehören ebenso die kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen von Menschen mit Migrationshintergrund. Bei einer ständigen ausländischen Wohnbevölkerung von 1,87 Millionen Menschen können zahlreiche Bevölkerungsgruppen und künstlerische Spezifika identifiziert werden, die bis dato nur unzureichend Berücksichtigung erfahren.

Antrag

- Die unterschiedlichen Beteiligungsgrade der kulturellen Teilhabe sind in der Kulturbotschaft darzulegen. Die Massnahmen sollten die Beteiligung der gesamten Bevölkerung berücksichtigen und dabei auch die Förderung von und die Teilnahme an den gruppenspezifischen Ausdrucksformen inkludieren, dazu gehören insbesondere die kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Als eines der sechs definierten Ziele (S. 25) soll die Kulturförderung des Bundes "einen Beitrag zur Attraktivität der Schweiz als Bildungs- und Wirtschaftsstandort leisten: das Kreativitäts-, Innovations- und Wirtschaftspotenzial der Kultur erschliessen und nutzen; die Rahmenbedingungen der Kulturwirtschaft verbessern und entwickeln; das vielfältige Kulturangebot (zum Beispiel Museen und Sammlungen) touristisch vermitteln". Die dazu notwendige institutionelle Verknüpfung der Kulturträger in nationalen Kooperationen sowie die zwingende Zusammenarbeit mit dem Transportwesen (öffentlicher Verkehr) und der Tourismusbranche wird jedoch nicht berücksichtigt.

¹ Zum Vergleich die UNESCO-Definition: "... cultural participation includes cultural practices that may involve consumption as well as activities that are undertaken within the community, reflecting quality of life, traditions and beliefs. It includes attendance at formal and for-free events, such as going to a movie or to a concert, as well as informal cultural action, such as participating on community cultural activities and amateur artistic productions or everyday activities like reading a book. Cultural participation is usually measured with regard to community, social group, ethnicity, age and gender. An analysis based on an ethnic group, social group or gender could also be relevant for measuring the diversity of cultural expressions." (UNESCO Institute for Statistics (2009): The 2009 UNESCO Framework for Cultural Studies (FCS), S. 45.)

² Zürcher Hochschule der Künste (2012): Zeit für Vermittlung, S. 86–91 (http://www.kultur-vermittlung.ch/zeit-fuer-vermittlung/download/pdf-d/ZfV_0_gesamte_Publikation.pdf, 12.08.2014)

Antrag

- Die Zusammenarbeit von schweizerisch wichtigen Kulturträgern sowohl untereinander als auch in Zusammenarbeit mit nationalen Tourismuspromotoren (Schweiz Tourismus) und dem öffentlichen Transportwesen ist durch den Bund zu unterstützen.

2. Zu Kapitel 2 Die einzelnen Förderbereiche der Kulturpolitik

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich das Ziel des Bundes, ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturangebot sowie günstige Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden in der Schweiz zu fördern, dabei die Fördertätigkeit der Kantone, Städte und Gemeinden zu ergänzen und nur Projekte und Organisationen von gesamtschweizerischem Interesse zu unterstützen.

Zu folgenden einzelnen Kapiteln gibt es folgende Anmerkungen und Änderungsanträge:

Zu Kapitel 2.1 Kunst- und Kulturschaffen

Der Regierungsrat empfiehlt, dass der Bund seine Preisvergabepolitik überdenkt (hinsichtlich der Anzahl Preise pro Kultursparte, Rhythmus der Vergabe und Höhe der Preisgelder), um die (zum Teil in langer Tradition) existierenden Preise von Festivals oder Kantonen nicht zu konkurrieren und in ihrer Bedeutung zu schmälern. Der Bund sollte nur dort neue Preise schaffen, wo eine Lücke besteht.

Antrag

- Die Preisvergabesystematik ist sinnvollerweise mit den Kantonen, den Städten und den entsprechenden Branchenverbänden abzusprechen.

Zu Kapitel 2.1.4 Literatur

Der Regierungsrat begrüsst, dass Literatur neu ein Schwerpunkt der Kulturbotschaft wird und die Fördermassnahmen insbesondere für das Verlagswesen, literarische Übersetzungen und Literaturzeitschriften verstärkt werden sollen. Die Verlagsförderung wird in diesem Kapitel nur sehr allgemein beschrieben. Sie sollte aber – über die Belletristik hinaus – dort ausgleichend greifen, wo der kleine, in vier Sprachregionen aufgeteilte Schweizer Buchmarkt es den Verlagen (infolge der Abschaffung der Preisbindung, Euroschwäche, Digitalisierungs-Herausforderungen) zunehmend verunmöglicht, die kulturelle Vielfalt der mehrsprachigen Schweiz und ihrer Landesteile zu erhalten, wie es auch die Bundesverfassung vorschreibt (Art. 2). Es sollte die ganze Breite der Schweizer Verlagslandschaft berücksichtigt werden, denn neben der Belletristik tragen insbesondere auch politische oder historische Bücher, Design- und Architekturtitel wie auch Kinderbücher oder Graphic Novel-Bände zur literarischen Vielfalt der Schweiz bei. Der in der Kulturbotschaft genannte Betrag von 2 Millionen Franken für die Verlagsförderung liegt weit unter der von der Arbeitsgruppe des Bundes "Succès livre et littérature" 2009 geforderten Summe. Diese hatte für eine strukturelle Stärkung der ca. 150 Verlage aller Schweizer Sprachregionen einen notwendigen Minimalbetrag von 4,5 Millionen Franken genannt.

Antrag

- In der Kulturbotschaft sollten die Grundvoraussetzungen für ein sinnvolles Literatur-Fördermodell klar definiert werden. Der Förderbeitrag zur Strukturförderung sollte den Notwendigkeiten entsprechend angepasst werden.

Zu Kapitel 2.1.5 Tanz

Die Intensivierung der Promotion im Förderbereich Tanz auf internationaler Ebene begrüsst der Regierungsrat grundsätzlich, ebenso wie die Unterstützung von inländischen Festivals und Veranstaltungen (wie zum Beispiel dem Kurtheater Baden), die zeitgenössischen Tanz Schweizer Gruppen programmieren. Die Einschätzung, dass erst Inlandtourneen den aufwendig produzierten Werken hiesiger Compagnien – die zum Teil nur innerhalb ihres eigenen Kantons zu sehen sind – eine angemessene Publikumsgrösse beschere, wird geteilt.

Antrag

- Bei der Prüfung der Schaffung und Unterstützung von Produktions- und Diffusionsbüros gemeinsam mit Städten und Kantonen müssen auch erfahrene nicht-staatliche Tanzförderinstanzen (wie Migros Kulturprozent, RESO und Danse Suisse) einbezogen werden.

Zu Kapitel 2.1.6 Musik

Die Akzentsetzung im Bereich Pop und Jazz ist zu wenig begründet und angesichts der Weiterentwicklungen anderer Musikstile nicht nachvollziehbar.

Antrag

- Die Unterstützung weiterer zeitgenössischer Musikstile ist zu prüfen. So liessen sich gegebenenfalls auch innovative Musikformen fördern, die einen Beitrag zur interkulturellen Vielfalt der Schweiz leisten.

Die langfristige Orchesterförderung mit Schwerpunkt auf der Pflege eines zeitgenössischen Schweizer Repertoires und einer verstärkten internationalen Präsenz der Schweizer Berufsorchester wird als sinnvoll erachtet.

Antrag

- Bei der Orchesterförderung ist der Begriff "Berufsorchester" durch "professionelle Formationen" zu ersetzen, da nicht die Anstellungsverträge der Musikerinnen und Musiker ein wesentliches Ausschlusskriterium bei der (Nicht-)Förderung eines Orchesters sein sollten.

Zu Kapitel 2.1.7 Film

Es wird begrüsst, dass der Bund künftig mehr Mittel für die Filmförderung einplant, um die Vielfalt und Qualität des Filmangebots in der Schweiz zu fördern und die Schweizer Filmkultur als Teil der nationalen Kultur und Identität zu stärken. Im Grundsatz ist der Regierungsrat mit der Einführung des Instruments Filmstandort Schweiz (FiSS) einverstanden, weist aber darauf hin, dass bei Vergabeentscheidungen die Standortkriterien die Qualitätskriterien nicht überlagern dürfen. Es wird befürchtet, dass der Vergabemechanismus mit diesem Instrument unnötig kompliziert wird.

Antrag

- Der Bund sollte seine Tätigkeiten besser mit den regionalen Filmförderungsinstitutionen koordinieren und bei der Weiterentwicklung seiner Filmförderung die kantonalen Kulturbeauftragten einbeziehen.
- Neben dem Filmangebot und Filmschaffen ist die Sicherung des filmischen Erbes nicht zu vernachlässigen.

Zu Kapitel 2.2.1 Museen und Sammlungen

Der Regierungsrat begrüsst, dass die bisherige Förderpraxis der Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter in der Förderperiode 2016–2019 einer umfassenden Evaluation unterzogen werden soll. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Förderpraxis nicht nur auf ihre konkreten Wirkungen und Resultate hin untersucht werden soll, sondern auch auf ihre nationale Bedeutung und Relevanz in Bezug auf die kulturelle Vielfalt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz.

Antrag

- Die Evaluation der bisherigen Förderpraxis sollte so schnell wie möglich durchgeführt werden, um ergebnisbasiert bereits in der kommenden Förderperiode erste Änderungen oder Korrekturen vornehmen zu können.
- Zusätzlich sollten Museen, Sammlungen und Netzwerke auch auf ihre nationale Bedeutung und Relevanz in Bezug auf die kulturelle Vielfalt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz überprüft werden.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Regierungsrat Bestrebungen im Kanton Aargau unterstützt, das jüdische Kulturerbe und die Zeugnisse und Erfahrungen des jüdisch-christlichen Zusammenlebens künftig stärker zu vermitteln. Im Zentrum des Vorhabens stehen die Dörfer Endingen und Lengnau mit dem gemeinsamen jüdischen Friedhof und die Einbettung ihrer Geschichte in die allgemeine Schweizer Geschichte. Im Weiteren soll die Vermittlung auch Themen im weiteren Kontext aufgreifen: zum Beispiel Rechte von Minderheiten, Migration, Ausgrenzung, Integration und Assimilation. Aufgrund der Tatsache, dass die beiden Dörfer während 250 Jahren auf Anordnung der Eidgenossenschaft die einzigen Orte mit Bleiberecht für Juden und das Zentrum jüdischen Lebens in der Schweiz waren, ist die Erhaltung dieses Erbes und seine Vermittlung von nationaler Bedeutung.

Das Vorhaben deckt sich mit mehreren Zielen der Kulturförderung des Bundes: Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter, die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen verbessern (insbesondere die interkulturellen Kompetenzen stärken) sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Vielfalt stärken. Der Regierungsrat erwartet deshalb nach Einreichung eines entsprechenden Gesuchs mit noch auszuarbeitendem Realisierungs- und Betriebskonzept vom Bund ein finanzielles Engagement.

Dass der Bund auf die Einführung einer Staatsgarantie verzichtet, wird bedauert. Aus Sicht der Kantone würde gerade diese der unter Art. 69 der Bundesverfassung erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse entsprechen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Drittmuseen für die Versicherung von Leihgaben können den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren. Im internationalen Vergleich werden damit bedeutende Schweizer Museen mit Ausstrahlung weit über die Landesgrenzen an Konkurrenzfähigkeit verlieren.

Das Ziel der Einrichtung einer "Virtuellen Nationalgalerie", basierend auf den wichtigsten Werken der Bundeskunstsammlung sowie der Sammlung der Gottfried Keller-Stiftung, erachtet der Regierungsrat als sehr nützliche und zweckdienliche Methode, um die Werke bekannter und leichter zugänglich zu machen. Da ein Grossteil der Werke in Bundesbesitz in den Schweizer Kunstmuseen als Depositum platziert ist und die meisten Museen ihre Sammlung bereits online verfügbar haben, ist für dieses Vorhaben eine Koordination der diversen Plattformen notwendig.

Antrag

- Bei der Planung der "Virtuellen Nationalgalerie" sind die bestehenden Internetpräsentationen der Kunstmuseen, die über Werke des Bundes als Depositum verfügen, einzubeziehen.
- Bei der Schaffung des Online-Portals "Swiss Art Map" sind Kostenfolgen für die Kantone, Städte und Gemeinden zu vermeiden.

Laut Kulturbotschaft sollen die Sammlungen des Schweizerischen Nationalmuseums vermehrt auch das kulturelle und soziale Leben der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart widerspiegeln und Lebensbereiche wie Arbeit, Freizeit, Sexualität und Ernährung in Neubeständen repräsentativ abbilden. Das Sammlungskonzept des Schweizerischen Nationalmuseums will auch zeitgenössische Objekte berücksichtigen (S. 52). Um Doppelspurigkeiten mit den Sammlungsstrategien anderer staatlicher Museen zu vermeiden, wäre eine Koordination von grosser Bedeutung.

Antrag

- Das Schweizerische Nationalmuseum sollte eine Koordinationsfunktion hinsichtlich der Sammlungspolitik der staatlichen Museen in der Schweiz übernehmen.

Zu Kapitel 2.2.2 Bibliotheken

Die Förderung der Leistungen der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken sollte intensiviert werden, um diese angesichts der beschriebenen Herausforderungen (Digitalisierung, demografischer Wandel) in ihrer umfassenden Aufgabenerfüllung zu stärken. In der Schweizer Bibliothekslandschaft setzte in den letzten Jahren ein Boom bei der Digitalisierung der Bestände ein.

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Nationalbibliothek in der Periode 2016–2019 neu die Entwicklung nationaler und internationaler Kooperationsprojekte im Bereich von Archivierung oder Forschung beabsichtigt und Dienstleistungen und Angebote konsequent weiterentwickeln will. Zielführend in diesem Rahmen wäre, wenn sie als Datenlieferant fungieren und/oder Bibliotheken beim Aufbau von Verbänden (personell und finanziell) unterstützen würde. Dies vor allem auch in Hinblick auf die Einführung des standardisierten Regelwerks RDA (Resource Description and Access) für die Katalogisierung, wo die Nationalbibliothek bereits jetzt eine wichtige Rolle spielt.

Antrag

- Die "Entwicklung von nationalen Kooperationsprojekten im Bereich Archivierung und Forschung" (neue Massnahme, S. 56) sollte um eine nationale Digitalisierungsstrategie für Bund und Kantone erweitert werden.
- Bei den Massnahmen der Bibliotheksförderung sollte es eine klare Definition der Zielgruppen und der wirkungsorientierten Ziele geben.
- Die Nationalbibliothek sollte mit ihrer vergleichsweise guten Ausstattung (126 Vollzeitstellen und Jahresbudget von 35,4 Millionen Franken) sich mehr im Bereich der inländischen Kooperationen – über Ausstellungen, Kolloquien und Tagungen hinaus – für allgemeine Grundlagensetzungen engagieren.
- Die Aktivierung von Synergien durch Medienverbände müsste durch eine Vorreiter- und Koordinationsrolle des Bundes und entsprechende Fördergelder verstärkt werden.

Zu Kapitel 2.2.3 Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege

Der Regierungsrat bestätigt, dass sich das 2008 eingeführte Instrument der vierjährigen Programmvereinbarungen bewährt hat, da dies Planungssicherheit gibt, flexibel und unbürokratisch ist. Er begrüsst, dass es weitergeführt wird, erachtet jedoch die Höhe der vorgesehenen Fördergelder als nicht ausreichend: Bereits in der Kulturbotschaft 2012–2015 wie auch in der vorliegenden Kulturbotschaft wurde der effektive Finanzbedarf des Bundes alleine für die Erhaltung von schützenswerten Objekten und für die Archäologie mit jährlich rund 100 Millionen Franken beziffert.

Wenngleich in der Kulturbotschaft 2016–2019 nun von einem wachsenden Rahmenkredit von 27,4 Millionen Franken bis 28,8 Millionen Franken für Heimatschutz und Denkmalpflege ausgegangen wird, werden diese Mittel aber erneut nicht ausreichen, um das Minimum für den Erhalt und die Pflege unserer Kulturgüter zu leisten. Gemäss Einschätzung von Alliance Patrimoine (der Dachorganisation der vier Organisationen Archäologie Schweiz [AS], der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte [GSK], der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe [NIKE] und dem Schweizer Heimatschutz [SHS]) sind jährlich mindestens 30 Millionen Franken nötig, damit wertvolle und schützenswerte Baudenkmäler und Ortsbilder minimal gepflegt und archäologische Fundstätten untersucht sowie geschützt werden können. Es wird also weiterhin ein fortschreitender und zunehmender Verlust an bedeutenden Kulturgütern stattfinden.

Die Zahl der Objekte, deren Erhalt mit Beiträgen aus der Denkmalpflege unterstützt werden soll, erhöht sich zunehmend – unter anderem weil inzwischen die Architektur des 20. Jahrhunderts mitberücksichtigt wird. Im Bereich der Archäologie ist es vor allem die rasante Bautätigkeit, die einen beschleunigten Verlust an archäologischer Substanz und eine anhaltend hohe Anzahl archäologischer Untersuchungen verursacht. Hinzu kommt die Bauteuerung, die seit 1998 über 20 % betrug (Baupreisindex gemäss Bundesamt für Statistik). Entgegen diesen Trends wurden die jährlichen Bundesbeiträge im Zeitraum von 2001–2011 um 25 % (von 40 Millionen Franken auf 30 Millionen Franken) gekürzt. Es standen in den vergangenen Jahren somit für immer mehr Objekte effektiv immer weniger Mittel zur Verfügung.

Antrag

- Die Bundesmittel im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege sind auf mindestens 30 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen.

Die acht UNESCO-Welterbestätten in der Schweiz sind Aushängeschilder des Tourismus und erhalten besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Seit 2011 gehört das serielle Welterbe "Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen" mit rund 60 Schweizer Fundstellen dazu, zwei davon im Kanton Aargau (Seengen-Risi; Beinwil-Ägelmoos). Ihr Erhalt und ihre Pflege sind eine wichtige Aufgabe, die von den Kantonen mit Sorgfalt wahrgenommen werden muss.

Antrag

- Für den Erhalt der UNESCO-Welterbestätten sind jährlich 5 Millionen Franken zusätzlich erforderlich.

Das zentrale Wissensmanagement in Bautechnik, Bauphysik, Architektur und Kulturpflege ist unter der Führung des Bundes und Einbezug geeigneter Partner (zum Beispiel ETH, EPFL, Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege, Fachhochschulen etc.) sicherzustellen und zu koordinieren.

Antrag

- Die Finanzierung der Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege durch den Bund ist im bisherigen Umfang sicherzustellen.

Es wäre von Interesse, dass Bund und Kantone das Thema Baukultur gemeinsam bearbeiten und entwickeln. Jedoch erscheint es angesichts der Unterfinanzierung in den obengenannten Bereichen nicht nachvollziehbar, dass sich der Bund – durch Pro Helvetia – dem neuen (Gross)Thema Baukultur annimmt.

Antrag

- Solange die Mittel für Erhalt und Pflege der Kulturgüter unzureichend sind, ist auf den neuen Förderbereich Baukultur zu verzichten.
- Zur Durchführung von Pilotprojekten zur Sensibilisierung in Bezug auf das Thema Baukultur werden die nationalen Architekturhochschulen oder entsprechende fachlich spezialisierte Museen als geeignetere Partner (als die Stiftung Pro Helvetia) erachtet.

Zu Kapitel 2.2.4 Audiovisuelles Erbe der Schweiz

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Fonoteca Nazionale Svizzera in Lugano an die Kulturinstitutionen des Bundes angeschlossen werden soll.

Antrag

- Bei der Entwicklung von Massnahmen zur Sicherstellung der Langzeitarchivierung von Filmen sollten im Rahmen einer übergreifenden Memo-Politik auch die Archive auf kantonaler und kommunaler Stufe im unterstützenden und koordinierenden Sinne einbezogen werden.
- Im Bereich Fotografie sollte eingegangen werden auf die Problematik der analogen Fotobestände von nationaler Bedeutung im Bereich der Pressefotografie, die durch die Digitalisierung obsolet und damit gefährdet sind.

Zu Kapitel 2.2.5 Kulturelle Teilhabe (Musikalische Bildung, Leseförderung, Kunstvermittlung, Laien- und Volkskultur)

Der Regierungsrat begrüsst, dass die kulturelle Teilhabe gesetzlich abgestützt werden soll und bewertet die "Kann"-Formulierung im neu vorgesehenen Art. 9a des Kulturförderungsgesetzes (KFG) positiv.

a) Musikalische Bildung

Das Ziel, die Aus- und Weiterbildung von Laienmusikkräften sowie das Angebot an Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche zu fördern (Art. 12 Abs. 2 und 3 KFG), wird begrüsst. Das Führen des Programms "Jugend und Musik" durch den Bund erscheint inhaltlich zwar als ein angemessenes und zu unterstützendes Instrument, jedoch müssten der Einsatz der Bundesmittel konkreter beschrieben und die Auswirkungen auf die Kantone transparent gemacht werden, um eine abschliessende Stellungnahme abgeben zu können. Bei einer allfälligen Umsetzung des Programms ist zudem darauf zu achten, dass bereits bestehende Angebote und Aktivitäten in der musikalischen Bildung vor allem auf Gemeindeebene nicht konkurriert, sondern hier idealerweise Synergien genutzt werden.

Um einen verbesserten Zugang zur musikalischen Bildung für Jugendliche in Berufslehren zu erreichen, macht der Kanton Aargau folgenden Vorschlag: "Die Kantone und die Träger der Berufsschulen sorgen dafür, dass Schülerinnen und Schüler in Berufslehren ähnliche Zugangsbedingungen zur musikalischen Bildung haben, wie sie für gleichaltrige Jugendliche an Mittelschulen gelten. Kanton und Gemeinden sorgen für die Umsetzung." Die Frage, ob das entsprechende Unterrichtsangebot an den Musikschulen, Berufsschulen oder Gymnasien bereitgestellt wird, läge im Ermessen der Kantone.

Den Grundsatz, dass die Musikscharif für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Ausbildung auf Sekundarstufe II unter den Erwachsenenstarifen liegen sollen, ist an sich begrüssenswert. Jedoch lehnt der Regierungsrat die vorgesehene Verpflichtung (in Art. 12 a KFG) ab, da de jure schon eine einprozentige Reduktion des nicht-subventionierten Volltarifs dieser Forderung entspräche. Das Ziel, landesweit einen chancengleichen Zugang über eine angemessene Beteiligung der öffentlichen Hand am Musikschulunterricht anzustreben, wird durch diese Vorgabe verfehlt.

Antrag

- Die Zuständigkeiten und Aufgaben, die durch die Kantone für das Programm "Jugend und Musik" (in Abgrenzung zu den Zuständigkeiten und Aufgaben des Bundes) zu leisten sind, müssen dargelegt werden. Die Übernahme der Vollzugsaufgaben muss den Kantonen durch den Bund abgeboten werden.
- Im Programm "Jugend und Musik" sollten alle Musikstile berücksichtigt werden.
- Es sollten ähnliche Zugangsbedingungen zur musikalischen Bildung für Jugendliche in Berufslehren gelten wie für gleichaltrige Jugendliche an den Mittelschulen.
- Auf die Vorgaben zur Ausgestaltung der Schulgelder ist zu verzichten – oder es wird eine Kostenbeteiligung des Bundes erwartet, insbesondere im Bereich der Schularife für Begabte, wo ein nationales Interesse in der Förderung einer Elite besteht. Die Unterstützung von regionalen Begabtenstützpunkten ist durch den Bund langfristig sicherzustellen, nicht nur beim Aufbau.
- Reduzierte Tarife für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien sind zu begrüssen, sollten jedoch nicht über eine Querfinanzierung unter Schülerinnen und Schülern finanziert werden.

b) Leseförderung

Der Regierungsrat begrüsst, dass bis 2019 keine finanziellen Kürzungen im Bereich Leseförderung vorgenommen werden sollen, obgleich die Illetrismus-Bekämpfung voraussichtlich ab 2016 in das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) übergeht. Bei der flächendeckenden Förderung von ausserschulischem Lesen und Schreiben – vor allem in der deutschen Sprache – werden die Bibliotheken als Kulturinstitutionen unverzichtbare Partner und sind damit auf Unterstützung des Bundes angewiesen. Es wird geschätzt, dass zukünftig auch innovative Einzelprojekte (Kinder- und Jugendbuchfestivals oder Lesetage) in den Fördergenuss kommen; der Regierungsrat vermisst in diesem Rahmen allerdings eine umfassende, mit den Kantonen koordinierte Sprach- und Leseförderpolitik, die vergleichbar zur angestrebten Situation im Bereich der Kulturvermittlung sein müsste.

Antrag

- Der Bund sollte neue Massnahmen treffen, um die Bibliotheken als staatstragende Bildungseinrichtungen bei der Leseförderung noch stärker zu unterstützen.

c) Kunstvermittlung

Kulturvermittlung ist dabei nicht auf die Vermittlung von Kunst zu reduzieren. Im Kontext der kulturellen Teilhabe und insbesondere der Kulturvermittlung gilt es alle Kultursparten zu gleichen Teilen zu berücksichtigen. Die Kulturvermittlung (im Sinne einer rezeptiven, interaktiven, partizipativen, kollaborativen und reklamierenden Auseinandersetzung mit künstlerischen und kulturellen Inhalten und Aktivitäten) ist in allen Förderbereichen, Programmen und Projekten mitzudenken. Ihr ist ein fester Platz in der Kulturförderung des Bundes einzuräumen. Es wäre zu klären, welche Aufgaben der Bund im Bereich der Kulturvermittlung übernimmt und wie die Aufgabenteilung zwischen Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia konkret aussieht. Es wäre wünschenswert, wenn der Bund sich den Fragen der Aus- und Weiterbildung von Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern widmen würde, so dass sich das Berufsfeld schweizweit etablieren und professionalisieren kann.

Antrag

- Kulturvermittlung ist nicht auf die Vermittlung von Kunst zu reduzieren, sondern sollte alle Kultur-sparten berücksichtigen.
- Der Bund sollte eine Koordinations- und Förderrolle für die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Kulturvermittlung übernehmen, um eine Professionalisierung und Etablierung dieses bis anhin nicht reglementierten Berufsfelds zu erzielen.

d) Laien- und Volkskultur

Der Regierungsrat befürwortet die verstärkte Förderung von lebendigen Traditionen, insbesondere von deren Vermittlung und Dokumentation.

Zu Kapitel 2.2.7 Fahrende und jenische Minderheit

Der Regierungsrat begrüsst das kulturpolitische Engagement des Bundes im Förderbereich "Fahrende und jenische Minderheit" und wünscht sich eine verstärkte Resonanz der Kulturbotschaft auf die jüngsten, von der Öffentlichkeit stark beachteten Entwicklungen. Er sieht – legitimiert durch eigene erfolgreiche Aktivitäten zugunsten der Fahrenden – Anlass zu den folgenden Bemerkungen: Der Titel "Fahrende und jenische Minderheit" weckt die Erwartung, dass auch die 27'000 nicht fahrenden Jenischen Berücksichtigung finden. Dem ist aber nicht so – die "Ausgangslage", die "Herausforderungen" sowie die "Ziele und Massnahmen" haben fast ausschliesslich die Bedürfnisse der 3'000 fahrenden Jenischen zum Gegenstand. Dabei steht die grosse (aber zu ihrem Nachteil wenig publizitätsträchtige) Gruppe der sesshaften Jenischen vor starken Herausforderungen im Bereich der Bildung und der kulturellen Identitätsfindung.

Antrag

- Es ist auch der nicht-fahrenden jenischen Bevölkerung gebührend Rechnung zu tragen.

In der "Ausgangslage" werden die Bemühungen des Bundes hervorgehoben, Militärareale aus dem Dispositionsbestand zur Realisierung von neuen Halteplätzen zu mobilisieren. Der Kanton Aargau kann in dieser Hinsicht nicht von Erfolgserlebnissen im Umgang mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport sprechen, da sich die effektiv verfügbaren und angebotenen Areale schon bei oberflächiger Prüfung als gänzlich ungeeignet erwiesen haben. Der Kanton stellt zudem fest, dass bei Arealen im Kernbestand der Armee auf allen Stufen die Zusammenarbeit weitgehend verweigert wird und keine Offenheit zur Erarbeitung von gemeinsamen, auch unkonventionellen Lösungen im Gesamtinteresse besteht.

Antrag

- Das Engagement des Bundes für die Fahrenden soll mit Massnahmen zur Mobilisierung der grossen Landreserven des Bundes, namentlich der nicht mehr aktiv genutzten Waffenplätze (oder Teilen davon) ergänzt werden. Im Weiteren sind auch unkonventionelle Lösungen im Bereich des Kernbestands der Armee zu prüfen.

Im Abschnitt "Ziele und Massnahmen" sind die Ziele sehr allgemein und selbst auf strategischer Ebene zu unverbindlich formuliert ("systematische Öffentlichkeitsarbeit").

Antrag

- Die Ziele und Massnahmen sind zu konkretisieren und mit mehr Gehalt zu versehen.

In der Ausgangslage wird die "Radgenossenschaft der Landstrasse" als Akteurin mit besonderer Bedeutung und als einzige, die Interessen der Fahrenden vertretende nationale Institution dargestellt. Nach den jüngsten Ereignissen sind beide Aussagen nicht mehr zutreffend. Zum einen scheint die Radgenossenschaft zurzeit handlungsunfähig, und es ist völlig unklar, wie die aktuellen personel-

len und finanziellen Probleme angegangen werden können. Zum anderen kann die neue, sehr aktive und zum Teil auch erfolgreiche "Bewegung der Schweizer Reisenden" nicht ignoriert werden, auch wenn ihre Strukturen noch im Aufbau begriffen sind.

Antrag

- Die Aussagen zur Radgenossenschaft der Landstrasse sind zurückzustellen bis die Ergebnisse der laufenden Abklärungen vorliegen.
- Es ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang die neue "Bewegung der Schweizer Reisenden" in die Bestrebungen des Bundes eingebunden oder in einer anderen Form als legitime Akteurin anerkannt werden kann.

Zu Kapitel 2.3.1 Kulturarbeit im Ausland – Institutionelle Zusammenarbeit

Der Regierungsrat unterstützt den Willen des Bundesrats, die Teilnahme der Schweiz am Förderprogramm "Kreatives Europa" mittelfristig sicherzustellen.

Zu Kapitel 2.3.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland

Konkrete Aussagen fehlen, wie das Schweizer Kulturerbe im Ausland bekannt gemacht werden soll (S. 25). Ausserhalb des Bereichs der Bildenden Kunst wären auch weitere Kulturfelder denkbar. Ideal wären mittel- oder langfristige Schwerpunkte in der internationalen Positionierung, die gleichzeitig Chancen für einen koordinierten Aussenaustritt bieten.

Antrag

- Die künftigen Promotionsbüros im Ausland sollten sich auch für die Vermittlung innovativer Ausstellungen (beispielsweise Ausstellungen des Stapferhaus Lenzburg) engagieren und zudem – wie in anderen Sparten wie Tanz und Theater bereits üblich – interessierte ausländische Veranstalter (Museen und Ausstellungshäuser), denen mittlerweile häufig die finanziellen Ressourcen hierfür fehlen, zu Ausstellungsbesuchen einladen können.

Zu Kapitel 2.4 Innovation

Die Einrichtung eines "Observatoire Kulturwirtschaft" wird ausdrücklich begrüsst. Es ist hierbei darauf zu achten, dass bereits vorhandene Kompetenzen an den Hochschulen durch Bündelung genutzt werden, um keine Parallelstrukturen aufzubauen.

3. Zu Kapitel 3 Massnahmen und Finanzen

Zu Kapitel 3.1.7 Zahlungsrahmen Schweizerschulen im Ausland

Der Kanton Aargau begrüsst als Patronatskanton der Schweizer Schule in Curitiba (Brasilien) die Aufnahme der Schweizer Schulen im Ausland in die Kulturbotschaft – und insbesondere die Idee, die Schweizer Schulen im Ausland nicht nur als Institutionen der Bildung, sondern damit auch als Trägerinnen und Vermittlerinnen schweizerischer Kultur zu verankern. Sowohl das neue Gesetz als auch die neue Verordnung werden es den Schweizer Schulen im Ausland ermöglichen, diese ihnen zugeordnete Rolle erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlagen gewähren den Schweizer Schulen im Ausland hierzu Spielraum.

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Schweizer Schulen im Ausland weiterhin mit einem Betrag von rund 20 Millionen Franken unterstützt werden; der Kanton Aargau wird über das System der Patronatskantone das Seinige (Support Personal- und Rechtsfragen, pädagogische Aufsicht) zur Unterstützung beitragen. Die Tatsache, dass die Schweizer Schulen im Ausland künftig über einen vierjäh-

rigen Zahlungsrahmen in der Kulturbotschaft subventioniert werden, ermöglicht ihnen eine bessere mittelfristige Planung. Die Steigerung des Betrags zur finanziellen Förderung um 6 % für die Jahre 2016–2019 erachtet der Regierungsrat als erfreulich.

Freilich sind die in der Kulturbotschaft erwähnten (S. 82) zu unterstützenden Neugründungen (auch wenn sie zeitlich und finanziell begrenzt vorgesehen sind) sowie insbesondere auch die im neuen "Bundesgesetz über die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland" verankerte Möglichkeit, das qualitativ anerkannt hochstehende Schweizer System der dualen Berufsbildung auch im Ausland zu entwickeln beziehungsweise zu fördern, ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht zu realisieren. Bislang durchgeführte Projekte der Berufsbildung zeigen deutlich, welcher ausserordentlichen Aufwand die Etablierung einer solchen Praxis bedarf.

Antrag

- Neugründungen im Sinne des Gesetzes (das heisst inklusive neu zu lancierende Berufsbildungsangebote) sollten durch zusätzliche Mittel finanziert werden und dürfen nicht zulasten der bestehenden Schulen gehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- daniel.zimmermann@bak.admin.ch